Stücke à M. 500. Zs. 2./1. u. 1./7. Sicherheit: II. Hypoth. auf das gesamte Bergwerkseigentum.

Stücke a M. 500. Zs. 2./1. u. 1./t. Sicherneit: 11. Hypotn. auf das gesamte bergwerkseigentum. Tilg. v. 2./1. 1906 an jährl. mind. M. 40 000. Zahlst. wie bei Anleihe von 1900. Beide Anleihen von Friedlicher Nachbar wurden ab 1./7. 1905 von 5% auf 4% konvert. Konvertier.-Prämie 1½%. (Frist 29./3.—31./12.) Die nicht zur Konvertier, eingereichten Stücke sind auf 2./1. 1906 zur Rückzahl. gekündigt worden u. bereits zurückgezahlt.

Anleihe Friedrich-Wilhelmshütte: M. 1500 000 in 4% Oblig. von 1895, rückzahlbar zu 102%, Stücke à M. 1000. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1900 mit mind. jährl. 2% nebst erspart. Zs. durch Auslos. im Aug. zum 2./1.; ab 1900 Gesamtkündig. mit 6 monat. Frist vorbehalten. Sicherheit: Hypoth auf den Namen des A. Schaaffh. Bankvereins zur ersten Stelle auf den Sicherheit: Hypoth. auf den Namen des A. Schaaffh. Bankvereins zur ersten Stelle auf den Grundbesitz der Hütte, ausgeschl. sind die Grundstücke in Eppinghofen und der Grubenbesitz. Coup.-Verj.: 5 J. n. F. Zahlst. wie Div. Noch in Umlauf Ende Juni 1912 M. 968 000. Kurs Ende 1897—1912: 101, 101.25, 100.25, 100, +, -, 99, 98.50, 98.50, 97.50, 99, 93, 95.50, 95, 97, 96%. Notiert in Düsseldorf, Essen.

Hypothekar-Anleihen der früheren Union Akt.-Ges. f. Bergbau-, Eisen- u. Stahl-Ind. in Dortmund: I. M. 18 000 000 in 5% Partial-Oblig. von 1880, rückzahlbar zu 110%. Der Rest der noch umlaufenden Stücke wurde am 10./11. 1908 zum 1./4. 1909 gekündigt u. ein-

gelöst; wegen Konversion 1908 siehe unten bei Anleihe IIa. II. M. 18 000 000 in 4% Oblig. lt. G. V. B. vom 22./4. 1893 zur Konvertier. oder Rückzahl. 11. M. 18 000 000 in 4% Oblig. R. G.-v.-b. vom 22./4. 1893 zur Konvertier, oder Ruckzahlder 5% Anleihe u. zur Tilg. von Restkaufgeldern u. für Neubauten. Hiervon noch in Umlauf Ende Juni 1912 M. 2 013 500, nachdem 1908/09 M. 3 053 000 getilgt u. M. 4 402 500 gegen die 4½% Anleihe von 1908 umgetauscht. Von der älteren 5% u. dieser 4% Anleihe durfte zus. nur ein Maximalbetrag von M. 18 000 000 in Umlauf sein. Stücke auf den Namen der Disconto-Ges., Stücke Lit. A à M. 1000 u. Lit. B à M. 500. Zs. 2/1. u. 1/7. Verlos. in Berlin 1./8. (erstm. 1894) per 2./1. Tilg. It. Plan al pari ab 2./1. 1895 bis 2./1. 1926; kann verstärkt werden. Sicherheit: Zur Sicherheit hat die Ges. durch Verpfänd. Urkunde v. 11./7. 1893 mit dem in derselben aufgeführten Grund- und Bergwerksbesitz, insbesondere mit. 3) den Dortmunder derselben aufgeführten Grund- und Bergwerksbesitz, insbesondere mit a) den Dortmunder Eisen- u. Stahlwerken zu Dortmund, b) den Horster Eisen- u. Stahlwerken zu Horst bei Steele, c) der Henrichshütte, Eisen- u. Stahlwerke bei Hattingen, d) verschiedenen in der Urkunde einzeln genannten Kohlen- u. Eisensteinbergwerken u. Bergwerksanteilen, den Kohlenzechen Glückauf-Tiefbau, Karl Friedrich Erbstollen u. Brockhauser Tiefbau etc., sowie e) mit dem ebenfalls in der gedachten Urkunde näher bezeichneten Grundbesitz, sämtlich mit allen Zubehörstücken, Gebäuden u. Masch., eine Kautionshypothek in Höhe von M. 20 000 000 auf den Namen der Direction der Disconto-Ges. bestellt. Diese Kautionshypothek ist, soweit die Pfandobjekte aus den Verpfändungsurkunden v. 19./1. 1874 u. 28./1. 1880 noch für die die Pfandobjekte aus den Verpfändungsurkunden v. 19./1. 1874 u. 28./1. 1880 noch für die 5% Anleihe v. 1./2. 1880 im Betrage von urspr. M. 18 000 000 verhaftet sind, nach Rückzahl. der 5% Anleihe an I. Stelle gerückt. Auf den Eisensteingruben bei Bredelar u. an der Weser u. auf anderen nach 1880 erworbenen Besitzungen, welche für die ältere Anleihe nicht verpfändet sind, haftet die Kaut.-Hypoth. ebenfalls zur I. Stelle. Die auf den Dortmunder Werken eingetragene, der ersten Hypothek vorgehende mit dem Tode des Berechtigten erlöschende Leibrente von jährl. M. 15 000 ist inmittelst auf M. 6000 ermässigt. Zahlst. wie bei Div. Coup.-Verj.: 5 J. (F.) Aufgelegt bei den Zahlst. M. 4 900 000 am 16./1. 1894 zu 95%. Kurs Ende 1894—1912: 94.60. 100.50, 99.90, 100.20, 99.40, 97, 93.30, 98.80, 94, 96, 98.75, 99, 98, 94.25, 97.50, 99, 99.10, 100.50, 98%. Notiert in Berlin. Wegen Konvers. Ende 1908 siehe unten bei Anleihe Ha. Ende 1908 siehe unten bei Anleihe IIa.

Ha. M. 18 000 000 in 4¹/₂°/₀ Teilschuldverschreib. lt. G.-V. v. 2./10. 1908, rückzahlbar zu 103 °/₀. 2500 Stücke Lit. A Nr. 1—2500 à M. 2000, 8000 Stücke Lit. B Nr. 2501—10 500 à M. 1000, 10 000 Stücke Lit. C Nr. 10 501—20 500 à M. 500, lautend auf den Namen der Disconto-Ges. oder deren Order und durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. lt. Plan ab 1914 bis spät. 1943 durch jährl. Auslos. im Juli-Sept. (zuerst 1913) auf 2./1. (erstmals 1914); ab 2./1. 1914 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 3 monat. Frist vorbehalten. Zur Sicherheit der Teilschuldverschreib. nebst Zs., Aufgeld und Kosten ist: 1. auf den Grundstücken der Dortmunder und Horster Werke; 2. auf folgenden Zechen und Gruben bezw. sämtl. Kuxen der Zechen und Gruben: a) Zeche Glückauf Tiefbau nebst Venus I, Wilhelmine und Storksbank, b) Zeche Carl Friedrich's Erbstolln nebst Brockhauser Tiefbau, Friede, Carl Wilhelm und Krockhausbank, c) Grube Friedrich nebst Scherzbeiseit, Petersgrube I, Junger Friedrich, Kleiner Friedrich, Arzbach-Nebengang, Friedrich II, Altes Recht und Skalitz, d) Grube Wohlverwahrt nebst Neu-Wohlverwahrt, Wohlverwahrt II u. Victoria nebst sämtlichen ober- und unterirdischen Anlagen, Kokereien, Gebäuden, Masch. sowie den gesamten Bestandteilen u. Zubehörstücken eine Sicherungshypothek in Höhe von M. 19800000 eingetragen. Diese bestellten Pfandobjekte standen am 30./6. 1908 mit M. 46 715 000 zu Buch; das gesamte Areal einschl. der nicht verpfändeten Objekte der Zeche Hansemann umfasst ca. 294 ha. Die Teilschuldverschreib. dieser Anleihe nehmen an der Sicherungshypothek nach Verhältnis ihres Nennwertes zu gleichen Rechten teil; durch Übertragung der Teilschuldverschreib, geht zugleich der entsprechende Anteil an der Sicherungshypothek auf den Erwerber über. Die Sicherungs-Hypothek ist im Range unmittelbar hinter der-jenigen Sicherungs-Hypothek eingetragen, welche für die von der Union ausgegebenen Anleihe von 1893 (s. oben) bestellt ist. Die gegenwärtige Anleihe darf jedoch von der Union nur in der Weise ausgegeben werden, dass sich von der eben erwähnten ältern und von der neuen Anleihe zus. immer nur ein Betrag von höchstens M. 18 000 000 in Um-lauf befindett, somit der die neue Anleihe zu diesem vollen Betrage erst dann ausgegeben. lauf befindet; somit darf die neue Anleihe zu diesem vollen Betrage erst dann ausgegeben